

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Mannheim

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: ErbR - Zeitschrift für die gesamte
erbrechtliche Praxis 2025, Heft 2**

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 22.06.2025 - 22.06.2025

Aspekte im streitigen Erbrecht

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 5 Stunden; 25.09.2025 - 25.09.2025

Deutsches Erbrecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 10 Stunden und 15 Minuten; 26.09.2025 - 27.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 13. Oktober 2025